

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Unterrichtung nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen

hier: Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen „Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)“

Die Landesregierung hatte den Landtag mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, Sport und Ehrenamt und Chefs der Staatskanzlei vom 11. November 2025 über den Entwurf zu der „Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen „Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)““ gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen unterrichtet (Vorlage 8/1071).

Gemäß § 54 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wurde die Unterrichtung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Unterrichtung in seiner 25. Sitzung am 27. November 2025 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen.

Dr. Thadäus König
Präsident des Landtags

Unterrichtung gemäß § 54 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags